



Ausschuss für Kultur und Medien

21. Sitzung (öffentlich)

7. Februar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:40 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Freie Eintritte in NRW-Museen (s. Anlage) | 5 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3593 | |
|
 | | |
| 2 | Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur
Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze
(17. Rundfunkänderungsgesetz) | 29 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4220
Ausschussprotokoll 17/512
Zuschrift 17/203 | |

3 Lokale Radiovielfalt in NRW erhalten – Die Landesregierung muss den technischen Einstieg des Lokalfunks in DAB+ finanziell fördern 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4119

Der Ausschuss kommt auf Antrag der SPD-Fraktion einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen.

4 Die Zukunft des Archivs für alternatives Schrifttum – AfaS 33

Vorlage 17/1632
Zuschrift 17/196

5 Studie zum gemeinnützigen Journalismus 34

Vorlage 17/1636

Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt Kenntnis von dem Bericht der Landesregierung.

6 Sachstand Förderleitlinie Games 35

Vorlage 17/1636

Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt Kenntnis von dem Bericht der Landesregierung.

7 Bestandsaufnahme zum Kulturförderplan 36

Vorlage 17/1648

Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt Kenntnis von dem Bericht der Landesregierung.

8	Verschiedenes	37
	a) Landesregierung muss einen Zukunftsplan für Ganztagschule vorlegen	37
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/4456	
	Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Schule und Bildung zu beteiligen.	
	b) „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“	37
	c) Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens	37

2 Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4220
Ausschussprotokoll 17/512
Zuschrift 17/203

Alexander Vogt (SPD) führt aus, nach Aussagen von Professor Holznagel, Herrn Kabitz und Herrn Röper seien gerade das Lokalfunksystem und die Radiovielfalt im lokalen Bereich in Nordrhein-Westfalen wichtig. Der Vertreter des Verbandes Lokaler Rundfunk habe den großen Wert des Zweisäulenmodells und die lokale Vielfalt hervorgehoben, die es in keinem anderen Bundesland gebe und zur Identitätsstiftung beitrage.

Die Funke Mediengruppe habe aktuell angekündigt, 10 % der journalistischen Mitarbeiter und 120 Mitarbeiter der Druckerei in Essen zu entlassen. Journalistische Qualität, Medien- und Meinungsvielfalt litten unter dieser Entwicklung. Daran werde deutlich, welcher Wert dem Lokalfunksystem mit Redaktionen vor Ort zukomme.

Dankenswerterweise habe Herr Liminski bei der DJV-Tagung klargestellt, dass nicht an dem Zweisäulenmodell gerüttelt werden solle und sich die gesellschaftlichen Gruppen weiterhin im Lokalfunksystem wiederfinden sollten.

In der „Süddeutschen Zeitung“ und in der „WAZ“ habe es in der Vorwoche jeweils einen großen kritischen Artikel zu § 45 Abs. 2 des WDR-Gesetzes gegeben. Der Gesetzentwurf sehe vor, dass bei der Besetzung der Aufsichtsgremien von Tochtergesellschaften des WDR nicht mehr die Gremien selbst Besetzungsvorschläge unterbreiten und geeignete Personen auswählen sollten, sondern dass der Intendant künftig die Aufsichtsratsmitglieder auswähle. Der Chef der Staatskanzlei solle den Zweck dieser Änderung erläutern.

Nach Auffassung von **Sven Werner Tritschler (AfD)** versucht der Gesetzentwurf, mit Zwang und viel Geld eine veraltete Struktur in eine neue und digitale Medienlandschaft zu übertragen. DAB+ werde sich beispielsweise nach Auffassung aller Fachleute nicht mehr in der Breite durchsetzen. Gleichzeitig seien Streaming-Radios und die Nutzung per Smartphone bereits sehr weit verbreitet.

Bürgerfunk sei ein Anachronismus aus den 80er-Jahren. Wer heutzutage ein Fernseh- oder Radioprogramm erstellen wolle, müsse keinen großen Aufwand mehr betreiben, sondern könne dies mit Hilfe einer Handykamera, eines Mikrofons und einem Internetanschluss bewerkstelligen.

Das beharrliche Festhalten an einem immer größeren öffentlichen Rundfunk, der sich zunehmend auch im Internet präsentiere, mache es privaten Anbietern schwer. Dies werde sehr kritisch gesehen.

Andrea Stullich (CDU) unterstreicht, bezüglich der Besetzungsregeln für den WDR-Verwaltungsrat habe die Anhörung keine hinreichenden Gründe geliefert, warum vom geplanten Verfahren noch einmal abgerückt werden solle. Für die Suche nach geeigneten Kandidaten liefere der Vorschlag im Gesetzentwurf mehr Handlungsspielraum, ohne auf wichtige Kompetenzen verzichten zu müssen. Daher solle es bei der vorgeschlagenen Formulierung bleiben.

Die Regelung in § 14 Abs. 5 des Landesmediengesetzes zu Verfahrenserleichterungen bei der Vergabe der DAB+-Frequenzen sei noch nicht eindeutig. Man brauche eine Klarstellung, dass alle Kriterien gleichwertig nebeneinanderstünden und die LFM dem Lokalfunk Vorrang einräumen könne, falls er sich für DAB+ entscheide. Gleichzeitig müsse möglichst für ganz Nordrhein-Westfalen ein Angebot mit lokalen, regionalen und landesweiten journalistischen Inhalten sichergestellt werden können. Diese Regelung stelle einen wichtigen Impuls dar, um die LFM in der Hinsicht handlungsfähig zu machen.

Ein mögliches Infrastruktur-Sharing bei DAB+ zwischen dem WDR und den Lokalradios dürfe nicht aus den Augen verloren werden.

Thomas Nückel (FDP) hebt die Bedeutung von Berichterstattung jedweder Art hervor.

Der Vorsitzende des WDR-Verwaltungsrates halte es für richtig, dass durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung die Gesamtqualifikation der Mitglieder im Auge behalten werde, statt auf Einzelfunktionen zu schauen.

Die beabsichtigte Änderung des § 14 Abs. 5 Landesmediengesetz diene keineswegs der Bekämpfung des Lokalfunks. Die noch existierende Regelung trage in der digitalen Zeit nicht mehr. Der Lokalfunk werde aktuell bei den digitalen Frequenzen benachteiligt, weil er als „versorgt“ gelte. Deshalb sei die vorgesehene Präzisierung richtig.

CdS Nathanael Liminski schickt voraus, die Zukunft des Lokaljournalismus treibe die Landesregierung an verschiedenen Stellen um. Durch Gespräche mit Akteuren werde versucht, Zukunftskonzepte zu entwickeln, um die Vielfalt zu erhalten. Für das Ruhrgebiet solle am 15. Februar ein Barcamp stattfinden, zu dem er herzlich einlade. Es finde im Rahmen der Ruhr-Konferenz in Essen statt und diene der Auseinandersetzung mit neuen Konzepten für die zukunftsfähige Finanzierung des Lokaljournalismus.

Die geplante Änderung zur Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die WDR-Tochtergesellschaften diene der klaren Unterscheidung zwischen dem Intendanten in seiner Verantwortung für das Programm und die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsgremien, die dies kontrollierten. Die bisherige Regelung führe zu einer nicht sachgemäßen Vermischung. Würden Vorschläge gemeinsam bzw. auf Grundlage einer Abstimmung unterbreitet, sei es für ein Aufsichtsgremium ungleich schwieriger, die Geschäftsführung des Intendanten zu kritisieren. Dem Grundsatz folgend, insgesamt

mehr Klarheit in die Gesetzgebung bringen zu wollen, solle daher eine Korrektur herbeigeführt werden, die es den Aufsichtsgremien erlaube, entsprechende Entscheidungen des Intendanten zu hinterfragen, ohne selbst Teil dieser Entscheidungen zu sein. Die Gremien bräuchten ein klares Mandat, um ihrer wichtigen Aufgabe – der Kontrolle des Senders – nachkommen zu können.

Alexander Vogt (SPD) entgegnet, sowohl der Verwaltungsrat als auch der Rundfunkrat und der Intendant hätten mit der bestehenden Regelung überhaupt kein Problem. Daher stelle sich die Frage nach dem Anlass für die Änderung.

Thomas Nückel (FDP) wirft ein, die vorgeschlagene Änderung gehe auf eine Idee der SPD zurück.

CdS Nathanael Liminski bestätigt dies, unterstreicht aber, die Änderung habe die Landesregierung aus eigenem Willen und Antrieb herbeigeführt.

Vorsitzender Oliver Keymis teilt mit, am 14. Februar finde um 11 Uhr eine gemeinsame Sitzung mit dem Hauptausschuss zur abschließenden Erörterung und Beschlussfassung statt. Die Abstimmung erfolge in Fraktionsstärke.

